

## Der Reichstagspräsident.

Wir bringen hiermit einen Artikel unseres ap-Mitarbeiters über die Frage der Präsidentenwahl, ohne uns freilich mit seinen Ausführungen in allen Einzelheiten einverstanden erklären zu wollen.

Das Ergebnis der Stichwahlen ist dadurch, daß unsre Gegner sich immer mehr in die Haare gerieten und einander gegen uns durchfallen ließen, für unsre Partei besonders günstig gewesen. Zum erstenmal zieht die Sozialdemokratie als die stärkste aller Parteien in den Reichstag ein. Dadurch wird wieder eine Frage aktuell, die schon im Jahre 1903 scharfe Auseinandersetzungen innerhalb der Partei brachte. Nach Gebrauch und Herkommen hat die stärkste Partei den Präsidenten des Reichstags aus ihrer Mitte anzusiedeln. Darauf hätte also jetzt die Sozialdemokratie Anspruch. Nicht, wie die Sache da und dort hingestellt wird, auf irgendwelchen Platz im Präsidium, etwa einen Vizepräsidentenposten. Jede Partei, die auf Selbstachtung hält, wird sagen: entweder mein volles Recht, oder nichts; auf einen Bettelpfennig lasse ich mich nicht ein! Es kann sich also bei einer Erörterung dieser Frage nur um den ersten Präsidenten, nicht um etwas anderes handeln.

Bei einer solchen Erörterung stehen wir nun heute doch ganz anders da als im Jahre 1903, als die Frage zuerst aufgeworfen wurde. Der Revisionismus war damals noch jung, ein Gegenstand theoretischer Kämpfe; seine Praxis, bald da, bald dort die Taktik zu verlassen, die bis dahin als Selbstverständlichkeit in der Partei gegolten hatte, ging eben erst an. Es war der Angreifer, wollte Neues, das mitunter bestreitend aussah, da es noch nicht erprobt war; seine unerwarteten Vorschläge mußten daher beunruhigend wirken. Jetzt haben wir schon ein Jahrzehnt seine Praxis kennen gelernt; jedermann weiß nun, was hinter der neuen Taktik steht. Es hat uns in dieser Zeit an so viele monarchische Huldigungen gewöhnt, daß der Gedanke an neue Konzessionen auf diesem Gebiete uns kaum noch aufregt. Aber all diese Hofgängereien, Gratulationen und Gabelfrühstücke haben dem Proletariat weniger als nichts genügt; Berger, Zank, innere Schwächung haben sie gebracht, ohne den geringsten positiven Vorteil. Wogegen vor neun Jahren das revolutionäre Empfinden sich mit Empörung aufzäumte — die Idee, einer unsrer Vertreter sollte als Mitglied des Präsidiums zu Hofe gehen — darüber geht jetzt die kluge Vernunft, durch Erfahrung gewischt, lächelnd zur Tagesordnung über.

Es ist unrichtig, daß es nur Gefühlsmomente sind, die, gefärbt durch Tradition und Schablone, die bisherige ablehnende Haltung der Partei in diesen Fragen bestimmen. Unter republikanischen Empfinden wird uns keinen Moment davon abhalten, wo es nötig ist, mit Königen zu verhandeln. Schriebe die Verfassung vor, die stärkste Partei müsse den Präsidenten stellen, und dieser müsse in Antheften zu Hofe gehen, wir würden uns, wenn davon die Möglichkeit des parlamentarischen Kompasses abhänge, ebenso wenig Gewissensbisse daraus machen, wie aus dem verfassungsmäßigen Treueid in Sachsen. Über ein noch besseres Beispiel: wenn wir in einem Parlament die Mehrheit besitzen, werden wir unsre eignen Leute an die Spitze stellen und sie mit dem Fürsten verhandeln lassen, wo das nötig ist; als Meister, als Sieger, als Macht zu Macht würden sie ihm gegenüberstehen. Das ist keine abstrakte Phantasie; zwar ist eine Mehrheit im Reichstage, solange die bürgerliche Ordnung herrscht, ausgeschlossen; aber in einzelnen Landtagen ist sie möglich und da kann sich praktisch zeigen, wie Sozialdemokratien mit Fürsten rein geschäftlich verkehren können, als aufrechte Männer, ohne die Rücksicht bürgerlicher Politiker nachzuahmen, ohne Prinzip und Würde im geringsten zu verlieren.

Aber ganz anders liegt die Sache im Reichstag. Kein Recht liegt hier vor, sondern nur ein Gebrauch, eine Gewohnheit. Nicht auf die eigene Macht gestützt würde die Partei den Präsidentenposten besetzen, sondern durch die Gnade der bürgerlichen Mehrheit. Und mag diese sonst noch so geteilter Meinung sein, in dieser Grundfrage der Politik dem Verhältnis zum Monarchen, fühlen alle sich eins gegenüber der Sozialdemokratie. Der Monarch repräsentiert gleichsam die kapitalistische Ordnung gegen den Umsturz. Die Sozialdemokratie ist nicht eine Partei wie andre Parteien. Es ist nur ein äußerlicher Schein, daß es im Reichstag elf Parteien gibt, von denen wir die stärkste sind. In Wirklichkeit besteht er aus zwei Parteien, von denen wir die schwächeren sind. Die andre Partei versucht nach Belieben über die Ehrenposten; und wenn sie uns davon den wichtigsten anbietet sollte, so nur unter Bedingungen, die uns zum Schaden gereichen würden. Der Schaden liegt nicht

darin, daß diese Bedingung die Hofgängerei ist — sondern er liegt darin, daß die Hofgängerei eine Bedingung ist, die uns von den Feinden auferlegt wird. Nicht als Meister und Sieger würden wir am Hofe erscheinen, sondern als Tanzbär, von dem Liberalismus am Seil geführt.

Die linksliberalen Brüder, die einzige natürlich, die für einen Sozialdemokraten im Präsidium Stimmung machen, gibt sich auch keine Rühe, die Absicht, uns zu schädigen, zu verborgen. Denn sie redet uns dabei zu, unsre veralteten Dogmen nun endlich aufzugeben, Realpolitik zu treiben und nicht länger über den Zulustsstaat zu faseln — kurz, aus einer revolutionären Partei eine Partei der bürgerlichen Reform zu werden. Sie weiß, daß es sich um mehr als eine bloße Formalität handelt.

Wie bei jeder taktischen Frage muß auch hier nicht Gefühl und Schlagwort, sondern eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile entscheiden. Der Vorteil eines sozialistischen Präsidenten für die parlamentarischen Verhandlungen ist nur äußerst niedrig anzuschlagen; diese Verhandlungen sind Kämpfe, auf deren Ausgang die Person des Präsidenten nur ausnahmsweise einen Einfluß ausübt. Viel schwerer fällt die agitatorische Wirkung ins Gewicht, und diese vor allem fürchten die Reaktionäre. Sie sind gewöhnt, unsre Partei als einen Ausbund der Verworrenheit, als moralisch Geächtete hinzustellen, mit der kein ehrlicher Mensch Gemeinschaft haben kann. Und nun, ein Sozialdemokrat Präsident des Reichstags? Wie muß das auf einmal unser Ansehen heben in den Augen der Arbeiter, die uns bisher scheuten! Allerdings, dieses Ansehen erhielten wir dann nicht als revolutionäre, sondern als hoffähige Partei. Wir aber brauchen Ansehen nur als Ausdruck der revolutionären Gesinnung im Volle. Personen, die mit einer Änderung von Heines Worten sagen können: als die Obrigkeit es erlaubte, wählen wir rot, denn wir tun nur das, was die Obrigkeit erlaubt — solche Anhänger vergrößern unsre Kraft nicht.

Unsre Werbekraft liegt nicht in dem, was die Duldung, die Anerkennung, sondern in dem, was die Feindschaft der Gegner weckt. Wir können nicht zugleich von zwei Seiten essen, nicht zugleich die Unzufriedenheit und die Zufriedenheit, die Erfurcht vor den heutigen Gewalten und die Rebellion zum Ausdruck bringen. Wir müssen wählen; und wir haben gewählt; wir wollen nicht die Vertretung der Furcht, der Demut und des Relpfels, sondern die Vertretung des revolutionären Geistes, der Revolte der Massen sein. Darin liegt unsre Zukunft; der Kapitalismus peitscht immer mehr die Massen zum erbitterten Widerstand auf und treibt sie damit in unsre Arme. In der Sozialdemokratie finden sie den Ausdruck ihrer wachsenden Kampfbereitschaft. Sollten wir aber mit den Vertretern des Kapitalismus paktieren, aus ihrer Hand Ehrenposten annehmen, ihren Höhen unsre Huldigung darbieten, so würden gerade die besten, revolutionären Elemente unsres Anhangs tief enttäuscht werden; und unsre Werbekraft auf die oppositionelle Masse, die wir gerade brauchen, ging verloren. Die Wurzeln unsrer Macht liegen in der unablässigen Betonung und Betätigung unsres tiefen prinzipiellen Gegenseites zu der ganzen bürgerlichen Welt.

Man nennt diese Politik bisweilen verächtlich Demonstrationspolitik. Man vergift dabei, daß solche Demonstrationen die allerwichtigsten und notwendigsten Mittel sind, den Charakter einer Partei klar und scharf zum Ausdruck zu bringen. Die Revisionisten treiben, wenn sie auf die Annahme eines Präsidentenpostens drängen, gerade so gut eine konsequente Demonstrationspolitik, wie die Radikalen, wenn sie ihn ablehnen. Mögen sie auch andre positive Vorteile vorschreiben, in Wirklichkeit handelt es sich bei ihnen darum, zu demonstrieren, daß sie unsre Partei genau so als eine Partei betrachten, wie die andern Parteien, und für sie zu jedem Preis die parlamentarische Gleichberechtigung erstreben. Sie glauben, die Ausnahmestellung unsrer Partei im Reichstage sei bloß eine Folge unsrer unversöhnlichen Taktik. Sie übersehen aber, daß sie nur die Ausnahmestellung des Proletariats in der Gesellschaft in Formen ausdrückt, die durch die deutsche Entwicklung bestimmt werden. Sie übersehen ferner, daß die parlamentarische Gleichberechtigung unter dem Kapitalismus nur als ein Mittel wirkt, die Klassenunterdrückung in der Gesellschaft zu vertuschen, und damit die Machtentfaltung der Arbeiter zu hemmen. Diese Demonstrationspolitik wird daher auch durch die Wirklichkeit selbst unmöglich gemacht. Die bürgerliche Mehrheit denkt nicht daran, unsre Partei ein ernsthaftes Angebot zu machen, da sie sehr genau weiß, daß die deutsche Sozialdemokratie ihre Bedingungen nicht annehmen kann.

## Gerichtssaal.

### Reichsgericht.

Der Bankrott- und Kuppelprozeß Schäffler vor dem Reichsgericht. Das Schwurgericht Leipzig hat am 30. November v. J. den Fabrikanten Georg Schäffler wegen eindringlichen Bankrotts, schwerer Kuppel — begangen an seiner Ehefrau — und Verleitung zum Meineid zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren zehn Monaten Justizhaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die beiden Töchter, Ottile und Gertrud, die wegen Verleitung zum Meineid mitangestellt waren, sind freigesprochen worden. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Revision eingeklagt, die jetzt vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam. In dieser erholte der Verteidiger, der die Revision persönlich vertrat, mehrere prozessuale Rüge. Zugänglich rügte er, daß in der Hauptverhandlung seinem Antrag nicht stattgegeben worden ist, den Fall der Kuppel von den übrigen dem Angeklagten zur Last gelegten Straftaten abzutrennen. Hierdurch sei der Angeklagte in seiner Verteidigung wesentlich beschränkt worden, da es diesem nicht möglich war, sich in Gegenwart seiner Töchter zu der Sache immer frei zu äußern. Wenn auch während seiner eigenen Vernehmung über diesen Punkt die beiden Töchter auf Gerichtsbeschluss den Saal verlassen hatten, so hätten diese auch während der Zeugenvernehmung nicht anwesend sein dürfen. Gedenkt wurde gerügt, daß zwar ein Zeuge wegen Verdachts der Begünstigung unverhüllt geblieben sei, daß aber in dem Urteil nicht gesagt sei, worin diese Begünstigung liege. Anderseits hätte ein weiterer Zeuge unverhüllt bleiben sollen, da dieser wegen seiner Beziehungen zu der Ehefrau Schäffler keine verdeckt erscheinen müssen. Schließlich möchte der Verteidiger gelten, daß § 309 St.-P.-D. verlegt worden sei; denn der Wahrspruch der Geschworenen sei formal nicht vorschriftsmäßig gewesen. Der Geschworene aber habe es unterlassen, die Geschworenen besonders darauf aufmerksam zu machen, daß ein formeller, nicht ein sachlicher Fehler vorliege und daß die Geschworenen an ihren ersten Wahrspruch nicht gebunden seien. So ist der Mangel einfach durch Korrektur mit roter Tinte bei der erneuten Verhandlung behoben worden. Der Reichsanwalt hielt alle vorgebrachten Rüge für unbegründet, mit Ausnahme der letzten. Das Reichsgericht konnte jedoch dieses Gebeten nicht teilen, daß in dem Berichtigungsverfahren ein Fehler begangen worden sei; es sei nicht erforderlich gewesen, daß dies Geschworene erst durch einen besonderen Gerichtsbeschluss genehmigt wurde, es genügte eine stillen Einigung des Gerichtshofes oder, wenn der Vorsitzende mit vermuteten und wahren Einverständnis der Geschworenen den Beschluss verlinnte, so daß das gerichtliche Einverständnis vorwärts das Reichsgericht die Revision als unbegründet.

Falsche Berichterstattung. Der Redakteur des Vorwärts, Genosse Richard Barth in Berlin ist am 4. September 1911 vom dortigen Landgericht I wegen Beleidigung des Schmiedemeisters W. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte am 30. Dezember einen ihm zugesandten Bericht unter der Überschrift: Moral eines Arbeitgebers abgedruckt, der eine vor dem Gewerbe-Schiedsgericht kommt jedoch dieses Gebeten nicht teilen, daß in dem Berichtigungsverfahren ein Fehler begangen worden sei; es sei nicht erforderlich gewesen, daß dies Geschworene erst durch einen besonderen Gerichtsbeschluss genehmigt wurde, es genügte eine stillen Einigung des Gerichtshofes oder, wenn der Vorsitzende mit vermuteten und wahren Einverständnis der Geschworenen den Beschluss verlinnte, so daß das gerichtliche Einverständnis vorwärts das Reichsgericht die Revision als unbegründet.

Wegen Beleidigung der Danziger Polizei hat das Landgericht Danzig am 20. September v. J. den verantwortlichen Nebaleiter der Volkswacht in Danzig, Genosse Gustav Schröder, zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. In Nr. 24 der genannten Zeitungsschrift vom 10. Juli 1911 hatte Schröder einen Artikel gebracht unter der Überschrift: Das Gespenst von Essen geht um. In diesem schrieb er, die Polizeibehörde sei unfähig, Versammlungen sachlich und richtig darzustellen. Ferner mache er dem Polizeikommissar G. den Vorwurf fälschlicher Eidesverleugnung. G. hatte eines Abends eine Frauenerkundung schließen lassen, weil er diese als öffentliche, aber nicht angemeldete Versammlung angesehen hatte. Diese Maßnahme begründete er damit, daß er in der Versammlung mehrere gesuchte, die dem Verein nicht angehörten; dies hatte G. vor Gericht beschworen. In der Revision rügte Schröder, daß ihm nicht der Schluß des § 193 St.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugelassen worden ist. Das Reichsgericht verwarf jedoch am Freitag die Revision als unbegründet, da eine Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht vorliege, wenn jemand die Interessen einer Partei vertrete. Auch gehe im vorliegenden Falle aus der Form unzweideutig die Absicht der Beleidigung hervor.

**OXO**

**Bouillon-Würfel**

**der Compie**

**LIEBIG**

**5 Stück 20 Pf. Einzelne Würfel 3 Pf.**

[045]